

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

E. 11.4.2023
11.04.23

Neumünster, 11.04.2023

Kleine Anfrage zum geplanten Park auf den Flächen des früheren Rangierbahnhofs

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende kleine Anfrage ein:

1. Welche Analyse hinsichtlich der zukünftigen Nutzer/Besucher liegt den Planungen hinsichtlich eines neuen Parks auf dem Gelände des früheren Rangierbahnhofs zu Grunde?
2. Wer werden dieser Analyse zu Folge die hauptsächlichen Nutzer sein und in welchem Umfang?
3. Mit welchen laufenden Folgekosten für Pflege und Instandhaltung plant die Verwaltung derzeit?
4. Wie soll die Sicherheit in dem abgelegenen Park gewährleistet werden?
5. Wie viele Parkplätze für Großveranstaltungen in den Holstenhallen werden wegfallen?
6. Wo genau sollen die erforderlichen Ersatzparkplätze entstehen?
7. Kommen für die Schaffung bzw. Bereitstellung dieser Ersatzparkplätze weitere Kosten auf die Stadt Neumünster

Herzliche Grüße

(Ratsherr)

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtentwicklung und Verwaltung -61.2-**

Neumünster, den 26.04.2023
Sachbearbeiter: Herr Hillebrand
Telefon: 20 50
Telefax: 26 48
Az.: 61.1 hi-sta

Frau Stadtpräsidentin
Schöttiger

hier

Kleine Anfrage zum geplanten Park auf den Flächen des früheren Rangierbahnhofs

- Beantwortung der kleinen Anfrage von Herrn Ratsherrn Jürgen Joost, LKR vom 11.04.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Analyse hinsichtlich der zukünftigen Nutzer/Besucher liegt den Planungen hinsichtlich eines neuen Parks auf dem Gelände des früheren Rangierbahnhofs zugrunde?

Antwort:

Die Zielsetzung des Förderprogramms des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ist es, die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels auf den urbanen Raum, die sich insbesondere durch den Anstieg der Tage mit Extrem-Temperaturen und Zunahme von Extrem-Wetterereignissen manifestieren, zu minimieren. Überdurchschnittlich betroffen von den Auswirkungen sind innerstädtische Gebiete, die durch hohe bauliche Verdichtung, hohe Versiegelungsgrade, geringe Grünflächenversorgung und unzureichende Anbindung an Kaltluftentstehungsgebiete gekennzeichnet sind. Gemäß der Klimaanalyse der Stadt Neumünster und dem Grünflächenentwicklungskonzept sind insbesondere die innenstadtnahen Bereiche um den Hauptbahnhof und nördlich des Hauptbahnhofs von diesen prekären Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Schon heute sind diese Gebiete nach der Klimaanalyse durch überdurchschnittliche Tagestemperaturen und starke nächtliche Überwärmung geprägt. Gerade für diese Mitbürger und Mitbürgerinnen werden die Maßnahmen zur Schaffung von Klimaiseln, zur Förderung der Kaltluftentstehung und zum Erhalt und zur Entwicklung von Kaltluftschneisen zur Abmilderung der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels beitragen können. Die klimabezogene Wohlfahrtswirkung des öffentlichen Grüns wird jedoch allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Neumünster zu Gute kommen.

Frage 2:

Wer werden dieser Analyse zu Folge die hauptsächlichen Nutzer sein und in welchem Umfang?

Antwort:

Mit der Planung soll ein möglichst vielfältiger Teil der Bevölkerung der Stadt Neumünster angesprochen werden. Durch die angestrebte hohe Gestaltungsqualität soll der Park eine Strahlkraft auch über die angrenzenden Quartiere hinaus entwickeln. Neben der Bevölkerung der angrenzenden Quartiere, werden nach den Planungszielen insbesondere Freizeitsportler, Eltern mit Kindern, Messebesucherinnen und -besucher, Jugendliche sowie junge Erwachsene angesprochen. In welchem Umfang der Park genutzt werden wird, hängt maßgeblich auch von der Qualität der Gestaltung und der Einbindung in den Stadtraum ab, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar zu prognostizieren.

Frage 3:

Mit welchen laufenden Folgekosten für Pflege und Instandhaltung plant die Verwaltung derzeit?

Antwort:

Für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns in der Stadt Neumünster wurden 2021 durchschnittlich 14.700 €/ha/a aufgewendet. Die Kernfläche des Projektgebietes hat eine Größe von ca.5 ha. Hieraus ergeben sich Kosten in Höhe von 73.500 €/a.

Die tatsächlichen Kosten werden jedoch von der Flächengestaltung, -ausstattung und Nutzungsintensität abhängen. Als ein Planungsziel ist formuliert, dass die Grünflächen mit einem hohen ökologischen Wert und einem möglichst geringen Aufwand für Pflege und Unterhaltung zu planen sind. Auf pflegeintensive Bepflanzungen soll verzichtet werden.

Das Grünflächenentwicklungskonzept stellt bezüglich der IST-Kosten eine Unterfinanzierung der Grünflächenunterhaltung für die Stadt Neumünster fest.

Die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt im interkommunalen mehrjährigen Vergleich im Referenzjahr 2021 für eine werterhaltende Pflege des öffentlichen Grüns mit Park- und Grünanlagen, Straßengrün, Bolz- und Spielplätzen einen Mittelbedarf in Höhe von 16.300 €/ha excl. Kostensteigerungen (ca. 15 %). Hieraus leitet sich für den Planungsraum zum jetzigen Zeitpunkt ein rechnerischer Kostenansatz für die Pflege- und Unterhaltung von ca. 95.000 €/a ab.

Frage 4:

Wie soll die Sicherheit in dem abgelegenen Park gewährleistet werden?

Antwort:

Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass Parkanlagen automatisch auch mit einem Sicherheitsproblem verbunden sind. Für die zukünftige Parkanlage ist durch die breite Nutzungsangebot eine vielfältige Nutzerstruktur zu erwarten, mit der auch immer eine soziale Kontrolle verbunden ist. Bei möglicherweise auftretenden Sicherheitsproblemen gibt es aber auch hier bereits Erfahrungen, wie und mit welchen Instrumenten auf solche Probleme reagiert werden kann.

Frage 5:

Wie viele Parkplätze für Großveranstaltungen in den Holstenhallen werden wegfallen?

Antwort:

Die südlich der Max-Johannsen-Brücke befindliche, städtische Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs wurde in der Vergangenheit für die NordBau sowie den RSH- Kindertag an insgesamt maximal 10 Tagen im Jahr als ergänzende Stellplatzanlage angemietet. Über der Anzahl der tatsächlich bei den Großveranstaltungen auf dem Gelände genutzten Stellplätze kann keine eindeutige Angabe getroffen werden. Nach Rücksprache mit den Hallenbetrieben werden jedoch ca. 400 Stellplätze für Ausstellerinnen und Aussteller im Rahmen der NordBau gewünscht. Nach den Planungsvorgaben für den Planungswettbewerb soll im nördlichen Teil des Plangebietes eine multifunktional nutzbare unversiegelte Veranstaltungsfläche entwickelt werden, die auch die temporäre Nutzung für ca. 400 - 500 Fahrzeuge ermöglicht.

Frage 6:

Wo genau sollen die erforderlichen Ersatzparkplätze entstehen?

Antwort:

Es wurden durch die Stadt Neumünster bereits erfolgsversprechende Vorgespräche für die temporäre Bereitstellung von weiteren Stellplatzflächen geführt. Die verbindlichen Vereinbarungen sind zwischen den Hallenbetrieben und dem aktuellen Flächenpächter zu treffen.

Frage 7:

Kommen für die Schaffung bzw. Bereitstellung dieser Ersatzparkplätze weitere Kosten auf die Stadt Neumünster zu?

Antwort:

Der Abschluss von Vereinbarungen für die o. g. Ersatzflächen obliegt den Hallenbetrieben.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister